

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kundenverkehr mit Stand vom 1. Januar 2024

Aamgard Engineering, Michael Bauermeister, Grabenstraße 212, D-47057 Duisburg, Steuernummer: DE 230 807 740

1. Allgemeines

Mein Unternehmen entwickelt und vertreibt unter der Geschäftsbezeichnung Aamgard Engineering Produkte für den Wettbewerbseinsatz im Rennsport. Für alle Angebote und die Abwicklung von Warenlieferungen, Auftragsentwicklungen und Projekten sind ausschließlich meine hier vorliegenden AGB bindend. Kundeneigene Geschäftsbedingungen gelten nur dann als anerkannt, wenn dies in Angebot und Auftragsbestätigung ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Angebote, technische Eigenschaften und Spezifikationen

Alle Angebote sind freibleibend und gelten, sofern nicht anders vermerkt, für 4 Wochen nach Erstellung. Für die Abrechnung von Auftragsentwicklungen und Außendienstleistungen gilt meine Gebührentabelle (s.u.). Ich übernehme keine Gewähr dafür, daß angebotene Waren oder Dienstleistungen tatsächlich zu den angebotenen Preisen und Terminen verfügbar sind. Einflüsse höherer Gewalt, Lieferverzug durch Zulieferer oder übermäßige Teuerung im Einkauf entbinden mich in angemessenem Maße ganz oder teilweise davon, Waren oder Dienstleistungen wie angeboten bereitzustellen.

Abweichungen von Produkteigenschaften oder Dienstleistungsbeschreibungen wie Sie in Datenblättern, Angeboten oder Projektspezifikationen genannt werden gelten vom Kunden auch ohne Rückfrage und Bestätigung als akzeptiert, sofern Sie die vorgesehene Verwendung des Produkt bzw. die Erfüllung der Projektaufgabe nur gering beeinflussen oder eine technische Weiterentwicklung darstellen.

3. Lieferung, Versand und Gestellungsverzug

Trotz bestmöglicher Sorgfalt und Planung kann es durch unkalkulierbare Einflüsse zu Lieferverzügen kommen. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder verspäteter Erfüllung von Dienstleistungen sind ausgeschlossen. Ein Rücktritt des Kunden von Aufträgen für Sonderentwicklungen ist ausgeschlossen.

Bei Material- oder Spezifikationsgestellung durch den Kunden oder dessen Beauftragten entbindet mich verspätete Gestellung von meinen Lieferterminen. Für Projektarbeiten und Werksverträge behalte ich mir bei übermäßiger Verspätung eine dem Aufwand entsprechende Nachberechnung, oder, nach schriftlicher Anmahnung, einen Projektabbruch mit Inrechnungstellung meiner Kosten und Aufwände vor.

Der Warenversand erfolgt, sofern nicht in Angebot und Auftragsbestätigung ausdrücklich anders vereinbart, auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch bei eventuellen Rücksendungen, Materialgestellungen, Mustersendungen etc. Versand- und Verpackungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Im Falle der Verweigerung der Annahme bestellter Waren durch den Kunden, oder durch von ihm zu vertretende Unzustellbarkeit, gilt eine Konventionalstrafe in Höhe von 10% des vereinbarten Kaufpreis zzgl. einer Aufwandsentschädigung, Versandkosten und ggf. Kosten der Rücklieferung als vereinbart und binnen 10 Tagen nach dem erfolglosen Zustellversuch zusätzlich zum Kaufpreis als fällig.

4. Preise, An- und Teilzahlungen und Fälligkeit von Rechnungen

Alle genannten Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. Versandkosten, ggf. behördlicher Gebühren, Zollkosten etc. und der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer. Für Auslandslieferungen gilt das deutsche Umsatzsteuer- und Zollrecht.

Rechnungen sind umgehend und ohne Abzüge fällig, spätestens jedoch mit dem auf der Rechnung genanntem Zahlungsziel (i.a. 7 Tage). Für nichtbezahlte Rechnungen steht der Kunde ab dem dritten Werktag nach dem Zahlungsziel in Zahlungsverzug. Von mir nicht schriftlich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche berechtigen den Kunden weder zur Aufrechnung noch zur Zurückhaltung der Zahlung. Bei Zahlungsverzug sind vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem am Tag der Rechnungsstellung geltenden Basiszinssatz fällig.

Ich behalte mir vor, für Warenlieferungen und Dienstleistungen vollständige oder anteilige Vorkasse zu verlangen. Desweiteren behalte ich mir Teillieferungen mit Zwischenrechnungen vor, auch ohne das es hierzu spezieller Absprachen bedarf. Dies gilt insbesondere bei durch den Kunden oder dessen Beauftragten zu verantwortende Verzögerungen in Projektablaufen.

Projektanzahlungen und geleistete Projekttraten sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Sollte der Kunde von einem Projekt zurücktreten, oder durch sein Verhalten, oder in ihm selbst begründet, die Projekterfüllung zu den vereinbarten Bedingungen unmöglich machen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Weitergehende Schadenersätze oder Aufwandsentschädigungen, insbesondere für erbrachte Planungs- und Entwicklungsleistungen, oder teilgefertigte aber noch nicht verwendbare oder funktionsfähige Produkte, oder den Ausfall möglicher anderer Projekte, behalte ich mir ausdrücklich vor. Den Einbehalt und die freie Verwendung von von mir gefertigten Produkten behalte ich mir vor.

Bei vom Kunden zu verantwortenden Projektabbrüchen oder Zahlungsverzug behalte ich mir die Möglichkeit der Verrechnung mit ggf. vom Kunden gestellten Materialien vor, insbesondere auch deren Einbehalt und die weitere freie Verwendung derselben.

5. Eigentumsvorbehalt und geistiges Eigentum

Alle von mir gelieferten und bereitgestellten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen mein uneingeschränktes Eigentum. Der Kunde billigt mir zu, mein Eigentum während geschäftlicher Zeiten jederzeit, ggf. auch durch Demontage, in Besitz zu nehmen und verpflichtet sich alle Kosten der hierfür notwendigen Aufwände zu erstatten. Schäden durch eine Demontage, auch durch

Fahrlässigkeit, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Sollte die Ware während des Kundenbesitz in ihren Eigenschaften verändert oder qualitätsgemängelt sein, verpflichtet sich der Kunde hierfür Schadenersatz zu leisten.

Eine Verpfändung oder Weiterveräußerung gelieferter aber noch nicht vollständig bezahlter Waren durch den Kunden ist nicht gestattet.

Alle während einer Auftragsentwicklung gewonnenen Erkenntnisse sind mein geistiges Eigentum bzw. gehen in mein frei verwendbares geistiges Eigentum über, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde. Geheimhaltungsvereinbarungen bleiben hiervon in angemessenem Maße unberührt.

Das Recht zur Patentierung gewonnener Erkenntnisse oder sonstige Schutzrechte (Geschmacksmusterschutz etc.) verbleibt ausschließlich und persönlich bei mir.

6. Gewährleistungen, Mängel und Haftung

Bei Produkten für den Motorsport handelt es sich um Hochleistungsbauteile, welche der Definition des Motorsport entsprechend im Wettbewerbseinsatz Bedingungen auch über ihre spezifizierten Belastungsgrenzen hinaus ausgesetzt werden. Motorsportteile sind ausdrücklich nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen.

Berechtigte Gewährleistungsansprüche des Kunden sind beschränkt auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Rückzahlung des Kaufpreis nach meiner Wahl. Alle Gewährleistungsansprüche erlöschen, sobald ein Produkt bei Motorsportseinsätzen (Trainings, Rennen, Testfahrten etc.) verwendet wird und eine Belastung über die spezifizierten Produktkennwerte hinaus vermutet werden kann. Alle Gewährleistungsansprüche erlöschen, sobald der Kunde an der Ware Eingriffe oder Modifikationen vornimmt.

Mit dem Motorsportseinsatz akzeptiert der Kunde die von mir gelieferten Produkte grundsätzlich als vertragsgemäß in Ordnung, so wie sie sind. Die Eignung für seine Verwendung ist vor dem Einsatz vom Kunden zu prüfen. Der Kunde ist allein für Sach- und Personenschäden haftbar, die durch die Verwendung meiner Produkte entstehen. Dies betrifft insbesondere die Haftung des Kunden gegenüber dritten im Falle von Unfällen.

Für durch den Kunden beigestellte Materialien und Produkte, welche im Kundenauftrag von mir be- oder verarbeitet werden bzw. werden sollen, ist die Haftung bzgl. von mir zu verantwortender Schäden ausgeschlossen, sofern sie nicht aus grober Fahrlässigkeit und bestimmungswidrigen Umgang mit diesen Teilen verursacht wurden. Die Einlagerung oder Einstellung von kundeneigenen Produkten, Fahrzeugen und Fahrzeugteilen in meinen Räumlichkeiten geschieht ausschließlich auf Gefahr des Kunden. Der Kunde entbindet mich von jeglicher Haftung hierfür, sofern Schäden nicht aus grober Fahrlässigkeit und bestimmungswidrigen Umgang mit diesen Teilen verursacht wurden.

7. Rückgaberecht

Für private Endverbraucher gelten die gesetzlichen Rückgaberechte und -pflichten.

Für gewerbliche Kunden gilt ein zehntägiges Rückgaberecht für das unbenutzte und beschadigungslos originalverpackte Produkt als vereinbart. Der Kunde trägt die Versand- und Rücksendekosten.

Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

8. Kostensätze

Arbeitsstunde in Einzelabrechnung: € 180,- pro Stunde

Tagessatz Außendienst: € 1500,-

Fahrtkosten: € 0,50 pro Fahrkilometer

Einlagerung von Fahrzeugen oder Teilen: € 50,- pro Tag

Angebotserstellung: Berechnung nach Aufwand

Versandkosten: Nach aktueller Versandkostenliste

9. Gerichtsstand und Sonstiges

Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, Duisburg. Für alle Geschäfte im In- und Ausland gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bedingungen oder Formulierungen dieser AGB nicht rechtswirksam sein, so sind sie dem Sinne nach in rechtlich einwandfreier Form anzuwenden.

Diese AGB ersetzen die vorhergehenden AGB mit Stand vom 1. September 2017.

240108

Duisburg, 1. Januar 2024

Michael Bauermeister